

**Informationen zur Vorlage 17/1706 Prüfung der Einrichtung eines
Geburtshauses in Emden
Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2020**

Einleitend zu dem Antrag ist in der ersten Stellungnahme zu unterscheiden zwischen einem privat organisierten und kommunal betriebenen Geburtshaus.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die Verlagerung der Geburtshilfe zum Klinikum nach Aurich nur zum Teil der eigenen Fachkräftesituation geschuldet ist, sondern vielmehr die Pädiatrie in Emden personell schon seit fast einem Jahr nicht mehr den Vorgaben entsprechend besetzt werden konnte. Da im Notfall eine Geburtshilfe ohne ein in angemessener Zeit erreichbares Perinatalzentrum mit einer Neugeborenen-Intensivstation ein hohes Risiko darstellt, war die (Mit-)Verlagerung der Geburtshilfe die logische Konsequenz in der Gesamtschau.

Für ein kommunal betriebenes Geburtshaus bedeutet dies zusätzlich zum schon bekannten Fachkräftemangel das Vorhalten von Doppelstrukturen mit unbekanntem, aber vermutlich erheblichem Zuschussbedarf und ein kaum kalkulierbares Haftungsrisiko.

Ein privat organisiertes Geburtshaus in Emden als Ergänzung zum zukünftigen Versorgungsangebot wäre zwar zu begrüßen, aber auch hier müsste der Betreiber das bestehende Risiko durch zugeordnete oder in der Struktur enthaltene ärztliche Fachkompetenz mindestens minimieren. Damit wäre die Wirtschaftlichkeit zumindest fraglich, was auch die Erfahrungen mit anderen ehemaligen Standorten von Geburtshäusern mit wenigen Ausnahmen zeigen.